

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 207. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße" - Stadtbezirk Brackwede -**

**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

**Abschließender Beschluss zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**hier: ergänzende Information zur Ratssitzung am 11.12.2014**

In der Begründung zur 207. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Begriff „Bundesbahn“ verwendet.

Dieser resultiert aus der Bezeichnung in der Zeichenerklärung des Flächennutzungsplanes, welche im Zusammenhang mit der Erstaufstellung in den 1970er-Jahren erarbeitet wurde.

Gemeint sind in der Begründung der 207. Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnanlagen“.

Die Bezeichnung wird für das nächste Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren angepasst.

Bei der Angabe auf Seite A 8 „da der Bahnhofpunkt Brackwede Süd stillgelegt wurde“ handelt es sich um ein wörtliches Zitat aus der Stellungnahme der moBiel GmbH vom 19.03.2014.



Blankemeyer

# STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 02.12.2014

---

Zu Punkt 11.2  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 207. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße"**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**  
**Abschließender Beschluss zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 0538/2014-2020

Herr Vollmer merkt an, dass in der Vorlage noch von der Bundesbahn gesprochen wird, die es aber seit 1994 nicht mehr gibt. Er bittet hier um Richtigstellung. Weiter habe er festgestellt, dass auf Seite A 8 der Beschlussvorlage geschrieben steht, dass der Bahnhofpunkt Brackwede Süd stillgelegt wurde. Er weist darauf hin, dass hier keine Stilllegung erfolgt sei, der Bahnhofpunkt werde nur nicht genutzt. Dieses sei formal ein großer Unterschied und er bitte um eine korrekte Darstellung.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, hierzu einen Korrekturvermerk zur Ratssitzung zu fertigen.

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen und Anregungen der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Bodenordnung und ländliche Entwicklung sowie der Landwirtschaftskammer aus der Beteiligung der Behörden werden, soweit diese die städtischen Kompensationsflächen betreffen, teilweise zurückgewiesen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ werden beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als **Satzung beschlossen.**

---

4. Die 207. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße“ wird mit der Begründung **abschließend beschlossen.**
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

---

600 Bauamt, 05.12.2014, 51-32 27

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Ostermann